

Grundversorgung und Ersatzversorgung für Haushaltskunden¹⁾ mit Strom

Gültig ab 25.01.2022

Allgemeiner Preis für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden	Eintarifmessung		Zweitarifmessung		
	EUR/a	Cent/kWh	EUR/a	Hochtarif Cent/kWh	Niedertarif Cent/kWh
Jahresgrundpreis	142,00		168,00		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		39,35		41,80	33,45
Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
Jahresgrundpreis	EUR/a 119,33	Cent/kWh	EUR/a 141,18	Cent/kWh	Cent/kWh
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		33,07		35,13	28,11
In den Netto-Endpreis fließen ein:	EUR/a	Cent/kWh	EUR/a	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ²⁾		3,723		3,723	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ²⁾		0,378		0,378	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ²⁾		0,437		0,437	0,437
Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ²⁾		0,419		0,419	0,419
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) ²⁾		0,003		0,003	0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro Kilowattstunde		7,53		7,53	7,53
Jahresgrundpreis	50,00		50,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	30,00		30,00		
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen	80,00	15,860	80,00	15,860	15,150
Anteil Grundversorger für erbrachte Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service einschließlich Marge)					
am Jahresgrundpreis	39,33		61,18		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		17,210		19,270	12,960

¹⁾ Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

²⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Tarifzeiten für Zweitartfimmung

Hochtarifzeiten (HT-Zeiten): Ganzjährig Montag bis Freitag 06:00 bis 22.00 Uhr
Samstag 06:00 bis 13.00 Uhr

Die restlichen Zeiten gelten als Niedertarifzeiten (NT-Zeiten). An Sonntagen und an den geltenden Feiertagen gelten ebenfalls die Niedertarifzeiten (NT-Zeiten) von 00:00 bis 24:00 Uhr.

Steuern, Abgaben und Umlagen

Die Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer von 2,05 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 2,44 ct/kWh. Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen gemäß § 9 StromStG müssen beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden. In den Preisen für die Stromlieferung sind insbesondere die Entgelte für den gelieferten Strom, die Netznutzung (Netzentgelte), die Messeinrichtung, die gesetzliche Stromsteuer, die Umlage nach KWKG, die Umlage nach EEG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG, die Umlage nach § 18 AbLaV sowie die Konzessionsabgabe, alle in der jeweils gültigen Höhe, enthalten. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Konzessionsabgaben

Die Arbeitspreise enthalten die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen
an Gemeinden bis 25.000 Einwohner: 1,32 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 1,57 ct/kWh,
an Gemeinden bis 100.000 Einwohner: 1,59 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 1,89 ct/kWh,

Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkung

